



Gesuch Schnupperlehre (der Klassenlehrperson bis 1 Woche vor Beginn abgeben)

Gesetzliche Grundlage für Dispensationen:

Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule

Art. 4 Dispensationen

1 Dispensationen sind insbesondere möglich

a im Rahmen der benötigten Zeit für Schnupperlehren, sofern diese nicht in der unterrichts-freien Zeit gemacht werden können

b ...

Art. 8 Verfahren für Dispensationen

1 Die Eltern reichen Dispensationsgesuche spätestens vier Wochen im Voraus schriftlich und begründet bei der Schulleitung ein. Für die Dispensation für Schnupperlehren kann eine kürzere Frist gewährt werden.

2 Die Schulleitung kann Beweise oder Bestätigungen für die Begründung einfordern.

Für Schnuppergesuche gilt an unserer Schule eine Frist von mindestens einer Woche vor Abwesenheitsbeginn.

.....
Name des Schüler / der Schülerin

.....
Klasse

In Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen sowie der an der Schule geltenden Praxis stellen wir das

Gesuch für den Besuch einer Schnupperlehre

von bis

Firma und Ort der Schnupperlehre.....

Schnupperlehre als

Begründung, weshalb die Schnupperlehre während der Schulzeit stattfinden muss

.....
.....
.....

(Es ist auch möglich, eine Begründung der Firma beizulegen)

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift der Eltern

Das Gesuch wurde am

bewilligt

abgelehnt (Begründung Rückseite)

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag der Schulleitung: